



Gäste- und Boardinghaus
Klara Birnbaum
wohnen und wohlfühlen wie zuhause

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

A. Geltungsbereich

1. Begriffsklärung
2. Anwendung der Geschäftsbedingungen
3. Unter- und Weitervermietung, etc.
4. Anwendung der Geschäftsbedingungen des Kunden

B. Vertragsabschluss

1. Zustandekommen des Vertrages
2. Vertragspartner

C. Leistungen, Preise, Zahlung, Verrechnung

1. Bereitstellung von Zimmer und Leistungen
2. Preise, in Anspruch genommene und versuchte Leistungen
3. Preiserhöhung
4. Sicherheitsleistungen
5. Zeitpunkt der Zahlung
6. Zeitpunkt der Zahlung bei künftigen Leistungen
7. Verrechnung einer Forderungen

D. Rücktritt des Kunden (Stornierung/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show))

1. Anerkennung des Rücktritts
2. Termin des Rücktritts und Zahlungsanspruch des Hotels
3. Höhe der Zahlungen bei Rücktritt

E. Rücktritt des Hotels

1. Termin des Rücktritts
2. Nichtleistung von Zahlungen
3. Weitere Rücktrittsgründe
4. Schadensersatz bei Rücktritt

F. Zimmerbereitstellung, -Übergabe und Rückgabe

1. Bereitstellung bestimmter Zimmer
2. Zeitpunkt der Bereitstellung
3. Rückgabe der gebuchten Zimmer

G. Haftung des Hotel

- 1.- aus dem Vertrag
- 2.- für eingebrachte Sachen
- 3.- für Werkaufträge
- 4.- für Stellplatz

H. Haftung des Gastes

1. Haftung des Gastes

I. Datenschutz

J. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand
2. Anwendung des deutschen Rechts
3. Salvatorische Klausel

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. Geltungsbereich

1. Die Geschäftsbedingungen gelten zwischen dem Gäste- und Boardinghaus Klara Birnbaum, Bayernstr. 14, 91052 Erlangen, im späteren Hotel genannt, und der Vertragspartnerin/ dem Vertragspartner, im späteren Kunde genannt.
2. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotzimmern zu Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels (Hotelaufnahmevertrag). Der Begriff „Hotelaufnahmevertrag“ umfasst und ersetzt unter anderem folgende Begriffe: Beherbergungsvertrag, Gastaufnahmevertrag, Hotelzimmervertrag
3. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
4. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

B. Vertragsabschluss, Vertragspartner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen. Sollte die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung abweichen, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich nach deren Erhalt widerspricht.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der Dritte dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag. Es genügt die Bestellung durch den Dritten als Vorlage beim Hotel.

C. Leistungen, Preise Zahlung Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen die vereinbarten, bzw. geltenden Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste und verursachte Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Das Hotel kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten
 - nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer,
 - Leistung des Hotels
 - Aufenthaltsdauer des Kundendavon abhängig machen, dass sich der Preis für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen des Hotels erhöht.

4. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Kunden eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen.
5. Hotelrechnungen, z.B. für Übernachtungen und Frühstücksbuffet sind spätestens bei Anreise in voller Höhe zu bezahlen. Kreditkarten können vor Anreise in voller Höhe des gebuchten Betrages belastet werden. Erfolgt spätestens bei Anreise keine Bezahlung der gebuchten Leistung/en hat das Hotel das Recht zum Rücktritt vom Vertrag. Der Kunde hat dabei keinen Anspruch auf Ersatzleistung/en, Schadenersatz, etc.
6. Das Hotel ist berechtigt während des Aufenthaltes vom Kunden eine Vorauszahlung für künftige Leistungen zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits geleistet wurde.
7. Der Kunde kann nur eine unstreitige oder rechtskräftige Forderung mit einer Forderung des Hotels verrechnen.

D. Rücktritt des Kunden (Stornierung/ Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels (No Show))

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenem Vertrag bedarf der Zustimmung des Hotels in Textform.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag in Textform vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurückzutreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Hotel in Textform ausübt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommen aber bestellten Zimmern/ Übernachtungen hat das Hotel die Einnahmen aus Vermietungen an andere Kunden, sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, so kann das Hotel die vertraglich vereinbarte Vergütung verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen des Hotels pauschalieren. Der Kunde ist verpflichtet, mindest 90 % des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtungen mit oder ohne Frühstück zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

E. Rücktritt des Hotels

1. Sofern schriftlich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum ebenfalls berechtigt kostenfrei gegenüber dem Kunden vom Vertrag zurückzutreten.
2. Wird eine verlangte Vorauszahlung, Sicherheitsleistung, Kreditkartenbelastung, etc. nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, falls beispielsweise
- Höhere Gewalt oder andere ungewöhnliche nicht vorhersehbare Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
 - Zimmer oder Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden, zum Zweck seines Aufenthaltes gebucht werden.
 - Zimmer oder Räume nicht zweckbestimmt genutzt werden, wie z.B. mit einer Überbelegung, Rauchen in Nichtraucherzimmern, ungebührliche Schädigung der Einrichtung.
 - Das Hotel Anlass hat zu der Annahme, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels gegenüber seinen Kunden oder in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
 - Der Kunde falsche Angaben gegenüber Dritten macht oder mit falschen Angaben droht, wobei die Angaben für das Hotel Ruf- oder geschäftsschädigend sein können. Es besteht keine Notwendigkeit der Textform der Angaben, es genügt die Äußerung gegenüber dem Hotel. Dem Hotel steht eine Klarstellung gegenüber Dritten frei.
 - Der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist oder zu sein scheint.
 - Das Hotel ist nicht verpflichtet reservierte Zimmer nach 22:00 Uhr bereitzustellen, sondern kann vom Beherbergungsvertrag zu Lasten des Kunden zurücktreten. Hotel und Kunde steht es frei im Einzelfall eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
4. Bei Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Es bedarf keiner rechtskräftigen Klärung, der Nachweis durch das Hotel genügt.

F. Zimmerbereitstellung, -Übergabe und -Rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmernummern, sondern vielmehr Zimmertypen wie z.B. Einzelzimmer, Doppelzimmer oder Apartments.
2. Der Zeitpunkt der Bereitstellung kann individuell mit dem Hotel vereinbart werden. Üblicherweise erfolgt die Anreise zwischen 17:00 Uhr und 22:00 Uhr. Nach 22:00 Uhr bedarf es einer besonderen Vereinbarung. Das Hotel ist nicht verpflichtet reservierte Zimmer nach 22:00 Uhr bereitzustellen, sondern kann vom Beherbergungsvertrag zu Lasten des Kunden zurücktreten.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10:00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung den vollen Listenpreis in Rechnung stellen, insbesondere dann wenn das Reinigungspersonal auf die Räumung warten müsste und eine Reinigung erst am anderen Tag möglich ist. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

G. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen. Danach ist die Haftung beschränkt auf das Hundertfache des Zimmerpreises, je doch höchstens 3500 € und abweichend für Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten höchstens bis zu 800 €.
3. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Kunden werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und gegen Entgelt die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.
4. Soweit dem Kunden ein Stellplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder bewegter Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für den Ausschluss der Schadensersatzansprüche des Kunden gilt die Regelung der vorstehenden Nummern entsprechend.

H. Haftung des Gastes

1. Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für die von ihm verursachten Schäden, wie z.B. der unter D und E genannten Punkte. Alle Zimmer für Allergiker geeignet, Tiere sind nicht erlaubt.
2. Das Hotel ist seit Bestehen ein Nichtraucherhotel. Das Hotel bietet ausschließlich Zimmer für Allergiker an und legt Wert auf gesundes Wohnen. Im gesamten Innenbereich ist das Rauchen verboten. Der Kunde akzeptiert das Gesundheitsbestreben des Hotels mit seiner Buchung. Bei Zuwiderhandlung genügt der Geruch von verbrannten Rauchwaren wie Zigaretten, Räucherstäbchen, Pfeifentabak als Beweis. Das Hotel ist zu einer sofortigen Vertragsstrafe von 400 € berechtigt. Sollten die Reinigungskosten höher sein, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausfallkosten für Anschlussbuchungen, Beschaffung von alternativen Räumlichkeiten, Mehraufwendungen, etc. werden gesondert berechnet und sind bei Abreise fällig.

I. Datenschutz

1. Der Kunde willigt ein in die Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten (Bestandkundendatei) für Zwecke der direkten Werbung, z.B. mit Newsletter, Aktion des Hotels an den Kunden (§28 Abs. 3 BDSG). Die hoteleigenen Bestandskunden-Daten werden nicht an Dritte zu Werbezwecken übertragen. Die postalische Benachrichtigung erfolgt unter der vom Kunden angegebenen Privat- oder Geschäftsadresse. Die elektronische Benachrichtigung erfolgt unter der vom Kunden angegebenen Privat- oder Geschäftsadresse. Der Kunde hat das Recht die Einwilligung schriftlich zu widerrufen.

J. Schlussbestimmungen

1. Der ausschließliche Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien und Dritten aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten – auch für Scheck- und Kreditkartenstreitigkeiten, ist unabhängig ob es sich beim Kunden um eine Privatperson oder eine Firma handelt der Sitz des Hotels, bzw. wird vom Hotel festgelegt.
2. Es gilt das deutsche Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Es treten anstatt Bedingungen die dem Sinn der vorliegenden AGB am nächsten kommen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

Stand Januar 2013

Anhang

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 540

Gebrauchsüberlassung an Dritte

(1) Der Mieter ist ohne die Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten. Verweigert der Vermieter die Erlaubnis, so kann der Mieter das Mietverhältnis außerordentlich mit der gesetzlichen Frist kündigen, sofern nicht in der Person des Dritten ein wichtiger Grund vorliegt.

